

1475 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

**betreffend den Bericht der Bundesregierung
über die innere Sicherheit Österreichs im
Jahr 1972 (III-99 der Beilagen)**

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht der Bundesregierung für das Jahr 1972 gibt in ähnlicher Weise wie der für das Jahr 1971 vorgelegte Sicherheitsbericht insbesondere eine Darstellung jenes Ausschnittes der Kriminalität, in dem herkömmlicherweise eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Er behandelt daher grundsätzlich nur die Verbrechenstruppen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen. Innerhalb dieser Verbrechenstruppen werden wiederum die Tatbestände gesondert behandelt, die eine empfindliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit darstellen. Ferner werden auf Grund von Anregungen in den Beratungen des Verfassungsausschusses am 15. Jänner 1973 die Kriminalität in den Bundesländern und die Fahrzeugdiebstähle

gesondert dargestellt. Gegenstand eines weiteren Teiles des Berichtes sind schließlich die Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenstrütung und -aufklärung.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schmidt, Glaser, Dr. Prader, Ofenböck und des Ausschußobmanns sowie des Bundesministers R ö s c h einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972 (III-99 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 5. Feber 1975

Müller
Berichterstatte

Thalhammer
Obmann